

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Herrn Felix Addor
stellvertretender Direktor
Stauffacherstrasse 65 / 59 g
3003 Bern

Bern, 11. Juli 2012 sgv-KI/dl

Vernehmlassungsantwort Aktualisierung der Liste der schweizerischen geografischen Angaben

Sehr geehrter Herr Addor

Mit Schreiben vom 19. April 2012 lädt das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum ein, sich zur Liste der schweizerischen geografischen Angaben zu äussern. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgV begrüsst das Engagement für einen starken Schutz geografischer Angaben. Im Hinblick auf zukünftige Verhandlungen soll das Verzeichnis der schweizerischen geografischen Angaben, die in einem bilateralen Vertrag geschützt werden könnten, aktualisiert werden. Im Rahmen einer Umfrage unter Mitgliederorganisationen hat sich eine Interessensorganisation aus dem Kanton Waadt gemeldet, welche die untenstehenden Begriffe schützen lassen möchte. Die Liste mit den Bezeichnungen soll allerdings nicht als abschliessende Aufzählung und als ausschliessliche Position des sgV für die Waadtländer Regionen bzw. Produkte verstanden werden. Aus anderen Regionen und Kantonen sind keine weiteren Eingaben gemacht worden.

Aufgrund des internen Vernehmlassungsergebnisses soll der Schutz folgender geografischer Angaben geprüft werden.

Für den Kanton Waadt bzw. Waadtländer Produkte

- L'Etivaz und Vacherin Mont-d'Or (für Käseprodukte)
- Vaud, vaudois, Aigle, Aubonne, Begnins, Bex, Bonvillars, Bursinel, Calamin, Chablais, Champagne, Chardonne, Côtes-de-l'Orbe, Dézaley, Epresses, Féchy, La Côte, Lavaux, Luins, Lutry, Montreux, Mont-sur-Rolle, Morges, Nyon, Ollon, Perroy, Saint-Saphorin/St. Saphorin, Tartegnin, Vevey, Villeneuve, Vilette, Vincy, Vinzel, Vully, Yvorne (für Weinprodukte)
- Poire à Botzi (für Früchte)

- Bois du Jura
- Vallée de Joux / La Vallée (für Produkte der Uhrenindustrie)
- Boutefas, Saucisse aux choux vaudoise, Saucisson vaudois (für Fleischprodukte)

Das Institut für Geistiges Eigentum sollte eine gesetzliche Überwachung auf die verschiedenen Bestimmungen, auf die sich die Kantone beziehen, gewährleisten können. Dazu gehören:

- Register für Ursprungsbezeichnungen und der geografischen Angaben des Landwirtschaftsgesetzes
- Schweizerisches Verzeichnis der kontrollierten Ursprungsbezeichnungen gemäss Art. 13 der Weinverordnung
- Ursprungsbezeichnungen und Produktionsorte gemäss Reglement über die Waadtländer Weine

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler
Direktor

Dieter Kläy
Ressortleiter